



# unbebautes Grundstück Tannenkrug Ecke Landwehr in 17033 Neubrandenburg

Exposé

## Inhalt

1.	Objektbeschreibung .....	3
1.1.	Lage und Besonderheiten .....	3
1.2.	Katasterangaben .....	3
1.3.	Grund- und gebäudebezogene Rechte, Belastungen, Nutzungen.....	3
1.4.	Bauplanungsrecht, Denkmalschutz, Naturschutz .....	4
1.5.	Erschließungszustand .....	4
2.	Verkaufsverfahren.....	5
2.1.	Allgemeine Informationen .....	5
2.2.	Vordruck zur Angebotsabgabe .....	6
3.	Anlagen.....	7
3.1	Fotodokumentation .....	7
3.2	Lageplan .....	8

# 1. Objektbeschreibung

## 1.1. Lage und Besonderheiten

Das Grundstück befindet sich in Neubrandenburg an der südlichen Stadtrandlage im Stadtgebietsteil Tannenkrug. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 5 km. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind fußläufig zu finden. Öffentliche Verkehrsmittel sind über die Bushaltestellen „Am Waldrand“, „Tannenkrug“ bzw. „An der Landwehr“ in fußläufiger Entfernung zu erreichen. Die Bundeshauptstadt Berlin ist ca. 135 km, die Landeshauptstadt Schwerin ist ca. 145 km, die Stadt Rostock liegt ca. 104 km und die Stadt Stralsund ca. 100 km entfernt.

### Verkehrsstruktur:

Bundesautobahn A 20/ Hamburg-Stettin: Anschluss Neubrandenburg Ost/ ca. 17 km entfernt; sowie regionale Land- und Kreisstraßen.

## 1.2. Katasterangaben

Gemarkung: Neubrandenburg

Flur: 7

Flurstück: 247

Grundstücksgröße: 6.933 m<sup>2</sup>

Eigentümer: Land M-V



## 1.3. Grund- und gebäudebezogene Rechte, Belastungen, Nutzungen

Der Grundbesitz ist in Abt. II und III unbelastet.

Das Baulastenverzeichnis enthält gemäß Auskunft der Stadt Neubrandenburg vom 13.02.2019 keine Eintragung (Anlage 1).

Eine Eintragung im Altlastenkataster des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist gemäß Auskunft vom 26.02.2019 nicht bekannt (Anlage 2).

Die Liegenschaft ist weder vermietet noch verpachtet und nicht versichert.

## 1.4. Bauplanungsrecht, Denkmalschutz, Naturschutz

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Die Fassung vom 02.06.2021 und berichtigt am 21.12.2022 ist einsehbar unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=fplan&id=9f032330-9a7f-11ee-a0bf-433e8256ea92>.

Mit Vorbescheid vom 05.02.2025 wäre ein Bauvorhaben planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch unzulässig. Die Stadt Neubrandenburg hat darauf hingewiesen, dass u.U. bei Planungskostenübernahme durch einen Vorhabenträger, Baurecht über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Baugesetzbuch (sog. Abrundungssatzung) geschaffen werden könnte (Anlage 3).

Mit Auskunft der Stadt Neubrandenburg vom 14.08.2018 befindet sich im nordwestlichen Bereich des Grundstückes ein Bodendenkmal (Anlage 4).

Naturschutzrechtliche Belange sind nicht bekannt. Nähere Informationen können über <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/> eingesehen werden.

## 1.5. Erschließungszustand

Das Grundstück liegt im Kreuzungsbereich der B 96 und L 33 und hat keinen Zugang zur öffentlichen Erschließung, öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht vorhanden (Anlage 5).

Die Beschaffung etwaig fehlender Leitungen, deren Errichtung und Verlegung obliegt und erfolgt in eigener Zuständigkeit und auf Kosten des Erwerbers. Zu erwartende Erschließungskosten und Ausbaubeiträge sind dem Land nicht bekannt.

## 2. Verkaufsverfahren

### 2.1. Allgemeine Informationen

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es handelt sich um ein öffentliches Bieterverfahren - Verkauf gegen Gebot.

Das Grundstück wird im gesamten Umfang verkauft.

Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) vergleichbar.

Der Verkauf ist für das Land freibleibend, d.h. es besteht keine Verpflichtung zur Veräußerung an den Höchstbietenden oder einen sonstigen Bieter. Gleitgebote oder Gebote mit einer Bedingung werden nicht berücksichtigt. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeder Haftung des Verkäufers. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Wir verweisen auf die allgemeinen Verkaufshinweise auf unserer Internetseite <https://www.sbl-mv.de/immo>.

Sämtliche, im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihres Angebots beiliegenden Vordruck und kennzeichnen Sie den Briefumschlag wie folgt:

Gebot - nicht öffnen!

AZ: IV-VV 2400-48447-2020/026

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Staatshochbau und Liegenschaften  
IV 430f  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Mindestgebot für das Objekt: 87.000 EUR

Termin zur Angebotsabgabe: 31. Juli 2025 (Posteingang der Angebote!)

Besichtigung: Grundstück ist zugänglich

## 2.2. Vordruck zur Angebotsabgabe

Abgabefrist: 31.07.2025

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Staatshochbau und Liegenschaften  
IV 430f !Gebot - nicht öffnen!  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Kaufpreisangebot: IV-VV 2400-48447-2020/026

### Kaufinteressenten

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		

### Kaufangebot

Verkaufsliegenschaft	Ihr Kaufpreisangebot (in EUR)	Ihr Kaufpreisangebot (in Worten)
Gemarkung Neubrandenburg Flur 7 Flurstück 247 (17033 Neubrandenburg, An der B 96)		

### Datenschutzinformationen

Das Finanzministerium M-V und die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Die Hinweise dazu finden Sie unter [www.sbl-mv.de/datenschutz](http://www.sbl-mv.de/datenschutz).

Wie sind Sie auf das Angebot aufmerksam geworden?

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <a href="http://www.sbl-mv.de">www.sbl-mv.de</a>                       | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> <a href="http://www.immobilienscout24.de">www.immobilienscout24.de</a> | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Verkaufsschild am Grundstück   | <input type="checkbox"/> _____ |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 3. Anlagen

### 3.1 Fotodokumentation







NEUBRANDENBURG  
Stadt der vier Tore am Tollensesee



///15.02.19///  
9419992224140

AZ: - -



Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V  
Geschäftsbereich Neubrandenburg

15. FEB. 2019

L	LZ	LB	LG	PM1	PM2	PM3
	SM1	SM2	SM3	OM1	OM2	OM3

*01111+01111*

Abteilung: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur  
Auftrag: Bauordnung, Sachgebiet Bauaufsicht  
Sachbearbeitung: [REDACTED]

Mail: Martin.Becker@neubrandenburg.de  
Tel.: 0395 555-2728  
Fax: 0395 555-2969

Dienstgebäude: Lindenstraße 63  
17033 Neubrandenburg  
Zimmer: A 213.7

Sprechzeiten:  
Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

[REDACTED]  
Postfach 11 01 63  
17041 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
06.02.2019; NB-VV 2400-48447-113-OM1111

Unser Zeichen:  
00108-19-03-Be

Datum:  
13.02.2019

Vorgang: Auszug aus dem Baulastenverzeichnis

Ortsangabe: Neubrandenburg, Tannenkrug

Gemarkung: Neubrandenburg  
Flur: 7  
Flurstück(e): 247

### Bescheinigung

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem v. g. Grundstück mit den angeführten Katasterbezeichnungen derzeit keine Baulast i. S. des § 83 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern im **Baulastenverzeichnis der Stadt Neubrandenburg** eingetragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*[Handwritten signature]*  
[REDACTED]

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



///27.02.19///  
9419992206412

AZ: - -



Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V  
Geschäftsbereich Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V  
Postfach 110163  
17041 Neubrandenburg

Regionalstandort  
Waren (Müritz)  
Amt/SG  
Umweltamt/  
Boden- und Immissionsschutz

Auskunft erteilt:

E-Mail: [redacted]@lk-seenplatte

Zimmer: 4.08

Telefon: 0395 57087 2955

Fax: 0395 57087 65966

Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

27. FEB. 2019

L	LZ	LB	LG	PM1	PM2	PM3
	SM1	SM2	SM3	OM1	OM2	OM3

04111

Ihr Zeichen:  
NB-VV 2400-48447-107-OM1111

Ihre Nachricht vom:  
14. Februar 2019

Mein Zeichen:  
meiA/12/19

Datum:  
26. Februar 2019

## Auskunft aus dem Altlastenkataster

Sehr geehrter Herr [redacted]

auf Ihren Antrag vom 14.02.2019 zur Bereitstellung von Informationen/Daten nach § 3 des Landes-Umweltinformationsgesetzes (LUIG M-V) vom 14.07.2006 (GVBl. M-V, S. 568) i.V.m. § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22.12.2004 (BGBl. I, S. 3704) ergeht folgende Auskunft:

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 24.März 1998, seit dem 01.März 1999 in Kraft, definiert und unterscheidet im § 2 Abs. 5 und 6 die Begriffe Altlasten und altlastverdächtige Flächen.

Das von Ihnen angegebene Grundstück in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, Flurstück 247 ist in meiner Behörde **nicht** als altlastverdächtige Fläche bzw. Altlast entsprechend oben genannten BBodSchG registriert.

Die Auskunft beruht auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand und wird laufend aktualisiert. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der weiteren Bearbeitung Nachträge ergeben können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[redacted]  
SB Abfall-/Bodenschutzrecht

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 0395 57087 0  
Fax: 0395 57087 65906

Bankverbindung:  
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900  
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG



///10.02.25///  
9409991497249



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Land Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzministerium M-V  
Frau Bergmann (430f)  
Schloßstraße 9 - 11  
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft  
und Bauordnung  
Abteilung: Bauordnung  
Sachbearbeitung: [REDACTED]  
[REDACTED]@neubrandenburg.de  
Tel.: 0395 555-2717  
Fax: 0395 555-292969  
Dienstgebäude: Friedrich-Engels Ring 53  
Zimmer: 513  
Sprechzeiten:  
Mo: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:  
00675-24-37

Datum:  
04.02.2025

Bauherr: Land Mecklenburg Vorpommern, Finanzministerium  
Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau von 2 Wohngebäuden 21 m x 12 m mit 2 Vollgeschossen oder alternativ Neubau von 6 Wohnhäusern 10 m x 9 m mit 1,5 Geschossen  
Bauort: Neubrandenburg, Am Gartenbau, Tannenkrug  
Gemarkung: Neubrandenburg  
Flur: 7  
Flurstück(e): 247

Sehr geehrte Frau Bergmann,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen unbeschadet privater Rechte Dritter gemäß § 75 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V S. 334) in der derzeit gültigen Fassung, folgenden

### Vorbescheid

Sie haben im Antrag auf Vorbescheid folgende Frage gestellt.

Ist das geplante Bauvorhaben oder die Alternative planungsrechtlich zulässig?

Diese wird nachstehend beantwortet.

**Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich unzulässig nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).**

### Begründung

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben). Als sonstiges Vorhaben wäre es im

Hausanschrift:  
Rathaus  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
BIC: NOLADE21NBS  
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:  
Tel. 0395 555-0  
Fax 0395 555-2600  
stadt@neubrandenburg.de  
www.neubrandenburg.de

Einzelfall zulässig wenn öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Prüfung ergab, dass die abwasserseitige Erschließung nicht gesichert ist.

Darüber hinaus liegen folgende Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor:

**§ 35 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB:** Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche als gemischte Baufläche (M), im Landschaftsplan (2. Fortschreibung Vorentwurf 2016) als Bestand Wohngebiet/Mischgebiet dargestellt. Planerischer Wille der Gemeinde ist somit durchaus eine zukünftige Bebauung der Fläche entsprechend der angrenzenden Siedlungsflächen und Nutzungen (Wohnen, Kleingewerbe, Autohaus) – allerdings aufgrund der angrenzenden vielbefahrenen Bundes- und Landesstraßen (B 96, L 33) und des bestehenden Gewerbes nicht ausschließlich mit Wohngebäuden, sondern in Nutzungsgemischter Form. Zu möglichen Mischgebietstypischen nicht störenden gewerblichen Nutzungen enthält der Antrag keine Aussagen.

**§ 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB:** Aufgrund der Lage an vielbefahrenen Hauptverkehrsstraßen und zu einem Gewerbebetrieb (Kfz-Werkstatt/Autohaus) wäre die geplante Wohnbebauung schädlichen Umweltauswirkungen, hier erheblichen Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt.

**§ 35 Abs. 3 Nr. 4 BauGB:** Das Flurstück ist gegenwärtig verkehrlich nicht erreichbar. Zufahrten von der Landesstraße L 33 oder der Bundesstraße B 96 sind im Einmündungsbereich beider Straßen nicht zulässig. Von der nächstgelegenen öffentlichen Gemeindestraße „Am Gartenbau“ wäre eine neue Zufahrt (Stichstraße) nur über das private Grundstück des Autohauses (Flurstück 232/99) oder über das Flurstück 232/30 sinnvoll. Somit sind unwirtschaftliche Aufwendungen sowohl für einen privaten Vorhabenträger als auch für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erwarten. Auch wenn der Vorhabenträger sich zur Übernahme der Kosten für Planung und Herstellung einer Erschließungsstraße bereit erklären sollte, ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht an einer späteren Übernahme in ihre Baulast und der zukünftigen Unterhaltung interessiert.

**§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB:** Es werden Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes beeinträchtigt, indem ein bisher unbebauter „grüner“ Ortseingangsbereich am Waldrand des Nemerower Holzes vollständig bebaut wird.

**§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB:** Es ist die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung zu erwarten – hier, indem die Siedlungsfläche in den bisher unbebauten Landschaftsbereich hinein ausgedehnt wird.

Damit sind aus bauleitplanerischer Sicht mehrere Beeinträchtigungen öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der Art der Nutzung (Wohnen) zu erwarten. Wegen der Lage außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist eine Beurteilung der Alternativen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung (Lage und Zahl der Wohngebäude, Geschossigkeit) nicht erforderlich.

## Hinweise

1. Die Umsetzung des Vorhabens und die Vermeidung/der Ausgleich der o. g. Beeinträchtigungen wäre ggf. über einen Antrag zur Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes möglich. Dabei wäre insbesondere die Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnbedingungen nachzuweisen bzw. durch entsprechende Immissionsschutzvorkehrungen (insbesondere gegen Verkehrs- und Gewerbelärm) sicherzustellen. Die Planungskosten wären durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

2. Alternativ wäre auf Antrag die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB (sog. Abrundungssatzung) möglich. Auch hier wären die Planungskosten durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

Ich bedauere, Ihnen keinen anderen Bescheid erteilen zu können.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzulegen. Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald in der Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



### **Anlagen**

1x Bauvorlagen

**Kopie:** 2.20

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 14. August 2018 12:55  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: NB, Flur 7, Flurstück 247; Lage Bodendenkmal  
**Anlagen:** Dokument1.docx

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]@bbl-mv.de  
Tel: +49 395 380 87812  
Fax: +49 395 380 87901

**Von:** [REDACTED]@Neubrandenburg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. August 2018 12:03  
**An:** [REDACTED]@bbl-mv.de>  
**Cc:** [REDACTED]  
**Bre:** [REDACTED]  
**Betreff:** NB, Flur 7, Flurstück 247; Lage Bodendenkmal

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie gerade besprochen sende ich Ihnen die Lage de Bodendenkmals in o. g. Flurstück.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadt Neubrandenburg  
Im Auftrag

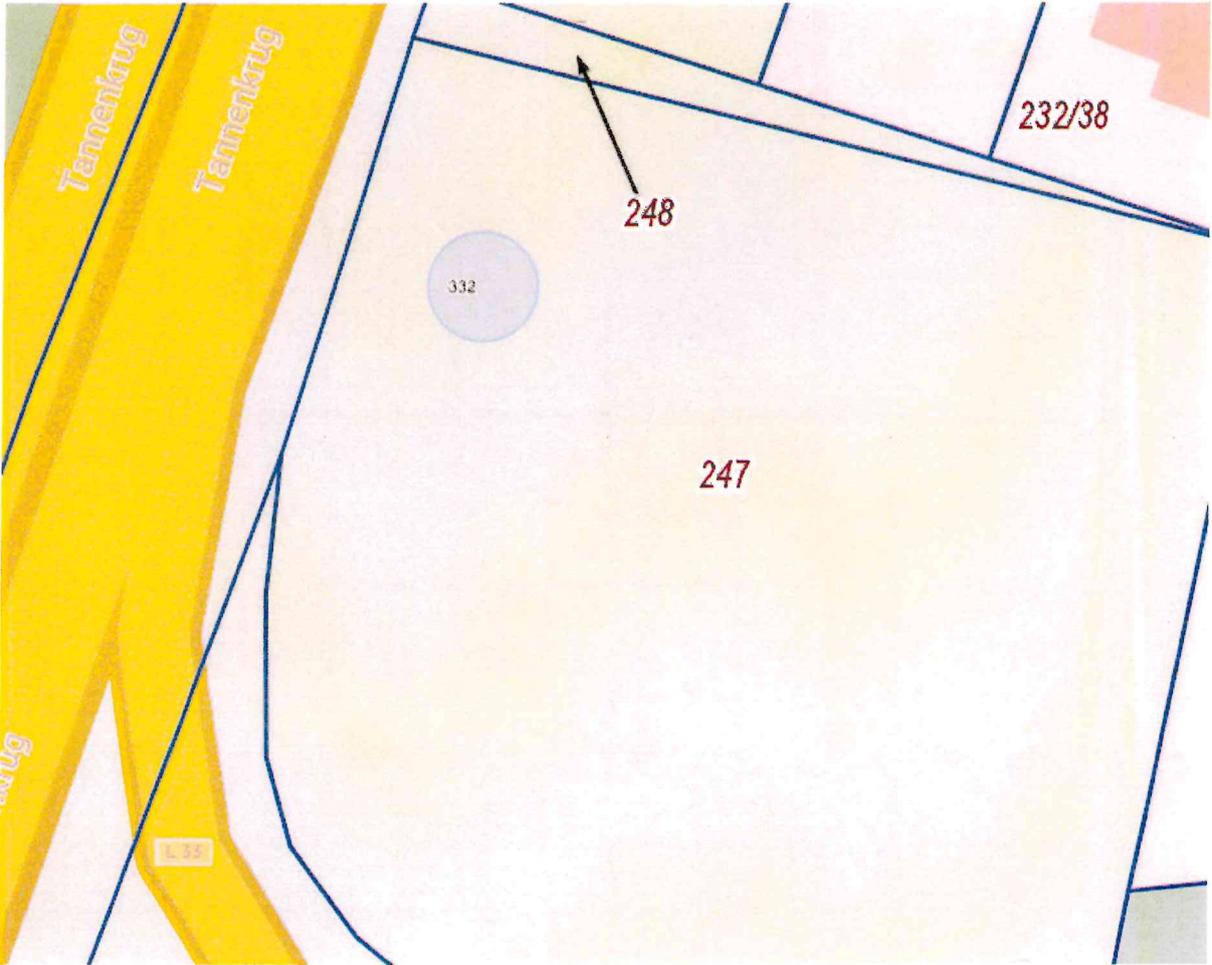
gez. [REDACTED]

SB Untere Denkmalschutzbehörde

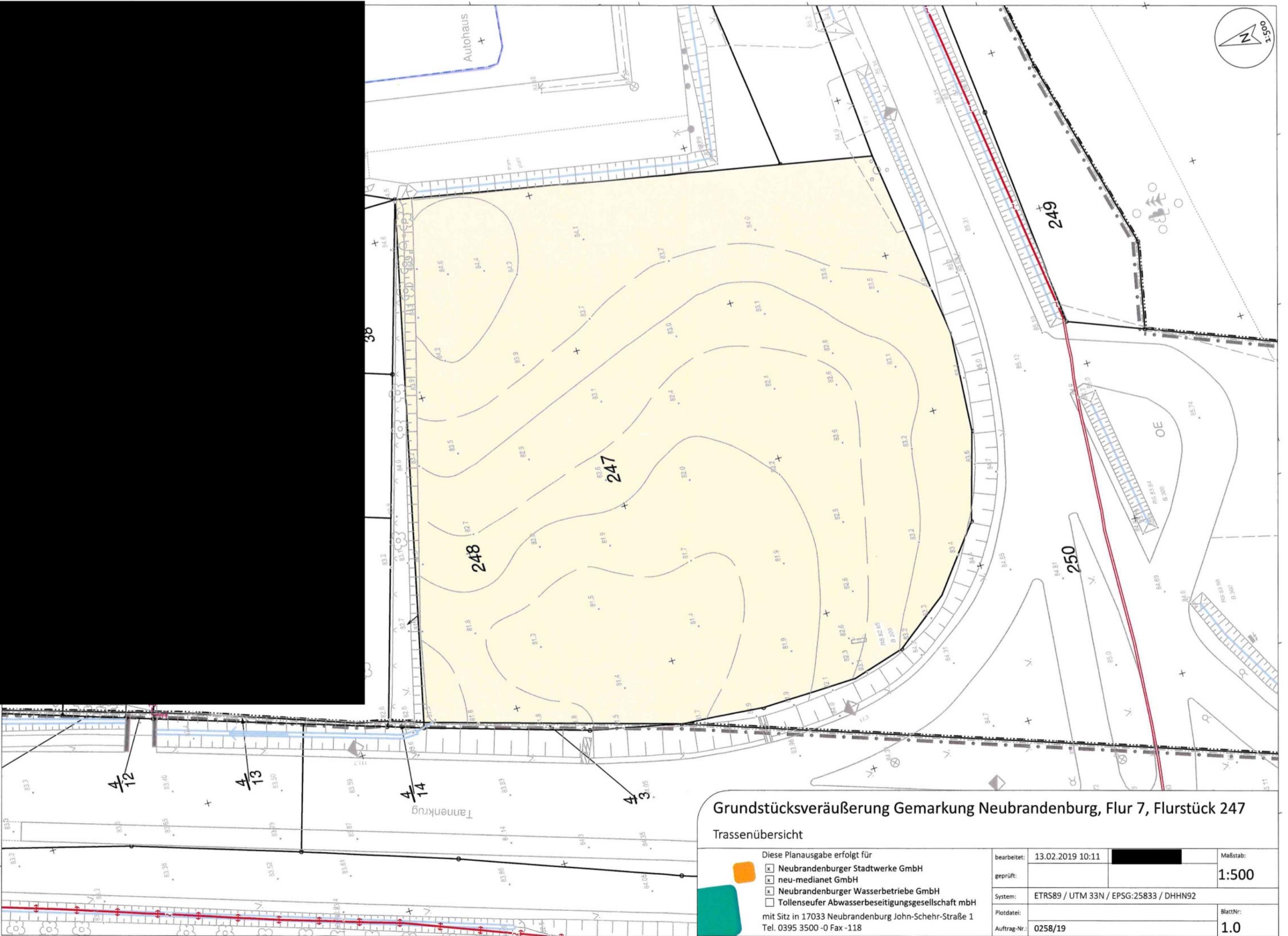
Stadt Neubrandenburg  
Abteilung Stadtplanung  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Rathaus, R. 148  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395/ 555-2097, 2896  
Fax 0395/ 555-292246  
[www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Denkmalschutz](http://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Denkmalschutz)

Datenschutzinformation



Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.



### Grundstücksveräußerung Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, Flurstück 247

#### Trassenübersicht

Diese Planausgabe erfolgt für

- Neubrandenburger Stadwerke GmbH
- neu-medianet GmbH
- Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1  
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	13.02.2019 10:11	Maßstab:
geprüft:		1:500
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN92	
Plotdatei:		BlattNr:
Auftrag-Nr.:	0258/19	1.0

# Detaillegende

Bestand	Planung	
<b>Wasserversorgung</b>		
		Schieber
		Ventil-anbohrbrücke
		Düker
		Heber
		Leitungsabschluss
		Wechsel Material und Nennweite
		Höhe OKR Rohr
		Gartenhydrant
		Überflurhydrant
		Unterflurhydrant
		Schacht
		Schacht eckig
		Schacht rund
		Schachtdeckel
		Zählerschacht
		Zähler
		Brunnen
		Brunnen stillgelegt
		Brunnen verfüllt
		Gleitlager

Bestand	Planung	
<b>Stromverteilung / Stadtbeleuchtung</b>		
		Trafostation
		Kabelverteilerschrank
		Meßstelle
		Endmuffe
		Muffe
		Hausanschlußkasten
		Schaltschrank
		Leuchtpunkt
		Bodenstrahler
		Flutlichtstrahler
		Schildbeleuchtung
		Mast
		Automat
		Telefonzelle
		Kabelschacht mit Einstieg

Bestand	Planung	
<b>Fernwärme</b>		
		Schutzrohr
		Absperrarmatur
		Schieber
		Gleitlager
		Schacht eckig
		Schacht rund
		Entlüftung
		Wechsel Material/Nennweite
		Entleerung

Bestand	Planung	
<b>Abwasser Regenwasser (RW)</b>		
		Anschlussleitung
		Schieber
		Spülstützen
		Abschluss
		Auslaufbauwerk
		DUSchacht
		Schacht
		Verbindungsschacht
		Entlüftung
		Regeneinlauf
		Absturz
		Wechsel Material/Nennweite
		Pumwerk
		Steuerschrank
		Steuerkabel
		Schacht verdämmt

Bestand	Planung	
<b>Abwasser Schmutzwasser (SW)</b>		
		Anschlussleitung
		Schieber
		Spülstützen
		Abschluss
		Auslaufbauwerk
		DUSchacht
		Kleinkläranlage
		Pumpwerk
		Schacht geplant
		Verbindungsschacht
		Entlüftung
		Absturz
		Wechsel Material und Nennweite
		Muffe
		Steuerschrank
		Steuerkabel
		Schacht verdämmt

Bestand	Planung	
<b>Abwasser Mischwasser (MW)</b>		
		Anschlussleitung
		Schieber
		Spülstützen
		Abschluss
		Ein-/Auslaufbauwerk
		Kleinkläranlage
		Schacht
		Verbindungsschacht
		Absturz
		Wechsel Material/Nennweite
		Regeneinlauf
		Steuerkabel
		Schacht verdämmt

Bestand	Planung	
<b>Gasversorgung</b>		
		Anodenkabel
		Ventilanbohrbrücke
		Kugelhahn
		Schieber
		Schieber mit Entlüftung
		Gasleuchte
		Wechsel Material/Nennweite
		Blasenloch
		Isolierflansch
		Isolierkupplung
		Muffe
		Anbohrschelle
		Kondensatsammler
		Abzweig T-Stück
		Anode
		Überschieberohr
		Entlüftung
		Wellrohr
		Merkstein
		HKS
		Pfahl Messstelle PMK
		Riechrohr
		KatKorrSchutz Anlage
		Riechrohr
		Dücker

Bestand	Planung	
<b>HFC-Netz</b>		
		sonstiges Rohr
		Schutzrohr
		Schutzrohr Kante
		EK 288
		EK 338
		EK 648
		EK 708
		Schrank
		Verteiler
		Abzweiger
		Säule
		Verstärkergehäuse
		Muffe
		FM sonstiges Rohr
		FM Schrank
		FM Verteiler
		FM Muffe

Bestand	Planung	
		Baustellenbereich
		Beschädigung

# Hauptlegende

Bestand	Planung	
<b>Wasserversorgung</b>		
		Leitung
		Schutzrohr
		Hydranten / Hausanschlussleitung
		Rohwasserleitung
		stillgelegt / lageunsicher
<b>Stromverteilung / Stadtbeleuchtung</b>		
		Mittelspannung
		Niederspannung / Beleuchtungskabel
		Schutzrohr
		Fremdkabel
		aufgegeben / lageunsicher
<b>Fernwärme</b>		
		Vorlauf
		Rücklauf
		Heizkanal
		Dampfleitung stillgelegt
		stillgelegt / lageunsicher
<b>Abwasser Regenwasser (RW)</b>		
		RW-Kanal
		RW-Druckleitung
		RW-Graben/Gerinne
		RW-Leitung verdämmt
		RW stillgelegt / lageunsicher
<b>Abwasser Schmutzwasser (SW)</b>		
		SW-Kanal
		SW-Druckleitung
		SW-Gerinne
		SW-Leitung verdämmt
		SW stillgelegt / lageunsicher
<b>Abwasser Mischwasser (MW)</b>		
		MW-Kanal
		MW-Druckleitung
		MW-Graben/Gerinne
		MW-Leitung verdämmt
		MW stillgelegt / lageunsicher
<b>Gasversorgung</b>		
		Hochdruck
		Mitteldruck
		Niederdruck
		Schutzrohr
		stillgelegt / lageunsicher
<b>HFC-Netz</b>		
		LWL Kabel
		Koaxialkabel
		Leerrohr
		FM-Kabel
		stillgelegt / lageunsicher (HFC/FM)

## Legende der Medien

Diese Ausgabe erfolgt für

- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- neu-medianet GmbH
- Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

## Stand: 01.01.2019

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg  
John-Schehr-Straße 1  
Tel.: 0395 3500 -0  
Fax: 0395 3500 -118

Bestand	Planung	
<b>Bebauung</b>		
		Gebäudekante offen
		Treppe, Rampe, Balkon
		Treppe, Rampe, Balkon offen
		Treppe
		Aufwärtsrichtung
<b>Bebauungsnutzung</b>		
		Wohngebäude
		Nutzgebäude
		Trafo
		Überdachung
		Denkmal
		Findling
<b>Gewässer</b>		
		Gewässerbezeichnung
		Pfahl Uferbefestigung
		Pegel Wassertiefe
<b>Lage- u. Höhenfestpunkte</b>		
		Mauerbolzen
		Polygonpunkt
		Pfeilerbolzen
		Text Höhenpunktbezeichnung
<b>Relief</b>		
		Höhenlinien
		5 m
		1 m
		halb
		13.56 13.6 cm-Höhe/dm-Höhe
<b>Umgrenzungen</b>		
		Böschungskante
		Böschungskante undeutlich
		Böschungsbefestigung
		Torpfleier
		Poller
		Schranke
		Mauerkante
		Zaun
		Zaun offen
		Mauer
<b>Stadtmobiliar</b>		
		Werbetafel
		Uhr
		Anschlagsäule
		Feuermelder
		Springbrunnen
		Feuermelder
		FM-Schacht
		FM-Schacht doppelt
		Telefonzelle
		FM-Schrank
		Pumpe
		Grundwasserbeobachtung
		Unterflurhydrant
		Mastbauwerk
		Lüftungsschacht
		Schieber
		Brunnen
		Oberflurhydrant
<b>Stadtbeleuchtung/ LZA</b>		
		LZA-Schacht
		Lampe Holzmast
		Lampe Stahlbeton
		Lampe Stahlrohr
		Ampel
		Ampel beidseitig
<b>Bahn/Strasse</b>		
		Leitungsachse
		Warnkreuz
		Schild beleuchtet
		Kilometerstein
		Gleisweiche

Bestand	Planung	
<b>Nutzungsarten</b>		
		Laubbaum
		Nadelbaum
		Gebüsch
		Grünland
		Erholung
		Gartenland
		Laubwald
		Nadelwald
		Mischwald
		Obstanlage
		Sport- und Erholung
		Laubbaum markant einzeln
		Nutzartengrenze
		Hecke
		Baumreihe